

Beitragsordnung der Wirtschaftsjunioren Bautzen bei der Industrie- und Handelskammer Bautzen e.V.

Präambel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Beitragsordnung die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechts-neutral zu verstehen sein.

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die Ziffern 3 und 9 der Satzung der Wirtschaftsjunioren Bautzen in der jeweils gültigen Fassung.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen sowie seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern und Fördermitgliedern erbringen und den finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Wirtschaftsjunioren Sachsen e.V. und den Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V. (inkl. JCI) Rechnung tragen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 3.1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.01.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 3.2. Die Beitragsordnung tritt mit dem Tag des Beschlusses in Kraft.
- 3.3. Die aktuell gültige Version dieser Beitragsordnung ist auf der Webseite des Juniorenkreises (www.wj-bautzen.de) einzusehen. Sie ist damit verbindlich.

4. Beitragshöhe

- 4.1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt, bis eine neue Beitragsordnung in Kraft tritt.
- 4.2. Die Höhe der einzelnen Jahresbeiträge wurde wie folgt beschlossen:
 - Mitgliedschaft gemäß Ziffer 3.1 und Ziffer 3.2 der o.g. Satzung: EUR 160,00; mit Eintritt ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres halbiert sich der Jahresbeitrag.
 - Fördermitglieder gemäß Ziffer 5 der o.g. Satzung: EUR 160,00; mit Eintritt ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres halbiert sich der Jahresbeitrag.
 - Ehrenmitglieder gemäß Ziffer 3.4 der o.g. Satzung: beitragsfrei
 - JCI Senatoren gemäß Ziffer 3.5 der o.g. Satzung: beitragsfrei



5. Umlagen

Zum Zeitpunkt des Beschlusses dieser Beitragsordnung betragen die jährlich abzuführenden Umlagen

- 5.1. Für jedes Ordentliche Mitglied EUR 55,00 an WJ Deutschland und EUR 15,00 an WJ Sachsen, sowie
- 5.2. Für jedes Fördermitglied EUR 25,00 an WJ Deutschland und 7,50 Euro an WJ Sachsen

6. Datenänderungen und Mahngebühren

- 6.1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend dem Vorstand in Textform mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 6.2. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können Mahngebühren von EUR 5,00 zur Deckung des damit verbundenen Aufwands erhoben werden.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung

Bautzen, am 23.01.2023